

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Günzburg
Wahlvorbereitungsausschuss

Parkstr. 31
89312 Günzburg

An die
Mitglieder des
BRK-Kreisverbandes Günzburg

Neuwahl
der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses,
der Delegierten und Ersatzdelegierten

WAHLAUSSCHREIBUNG

Die Neuwahl im Kreisverband Günzburg des Bayerischen Roten Kreuzes findet gemäß § 26 der BRK-Satzung im Rahmen einer Mitgliederversammlung statt am:

Datum: Freitag, 26.11.2021
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Kapuzinerhalle, Kapuzinerstr. 9-11, 89331 Burgau

Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung.

Für die Mitgliederversammlung wird die Neuwahl für die Vorstandschaft, den Haushaltsausschuss, die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirksversammlung und zur Landesversammlung des Kreisverbandes Günzburg wie folgt ausgeschrieben:

Gemäß §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:

A) Vorstandschaft:

1. der / die Vorsitzende
2. erste/r stv. Vorsitzende/r
3. zweite/r stv. Vorsitzende/r
4. der Chefarzt / die Chefarztin
5. der stv. Chefarzt / die stv. Chefarztin
6. der / die Schatzmeister/in
7. der / die stv. Schatzmeister/in
8. der / Justiziar/in

B) Haushaltsausschuss

1. Sieben Mitglieder
2. Drei Ersatzmitglieder

C) Fünf Delegierte und fünf Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung

Drei **Delegierte** und drei **Ersatzdelegierte** zur Landesversammlung

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses sowie Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bezirks- und Landesversammlung können Männer, Frauen oder divers sein. Eine der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im BRK Kreisverband Günzburg als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum **Montag, 15.11.2021 18:00 Uhr**.

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich oder per E-Mail an den Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes Günzburg, Parkstr. 31, 89312 Günzburg (wahlen@kvquenzburg.brk.de) einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden.

Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).

Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung gelten die 3 G – Regeln.

Der Wahlvorbereitungsausschuss